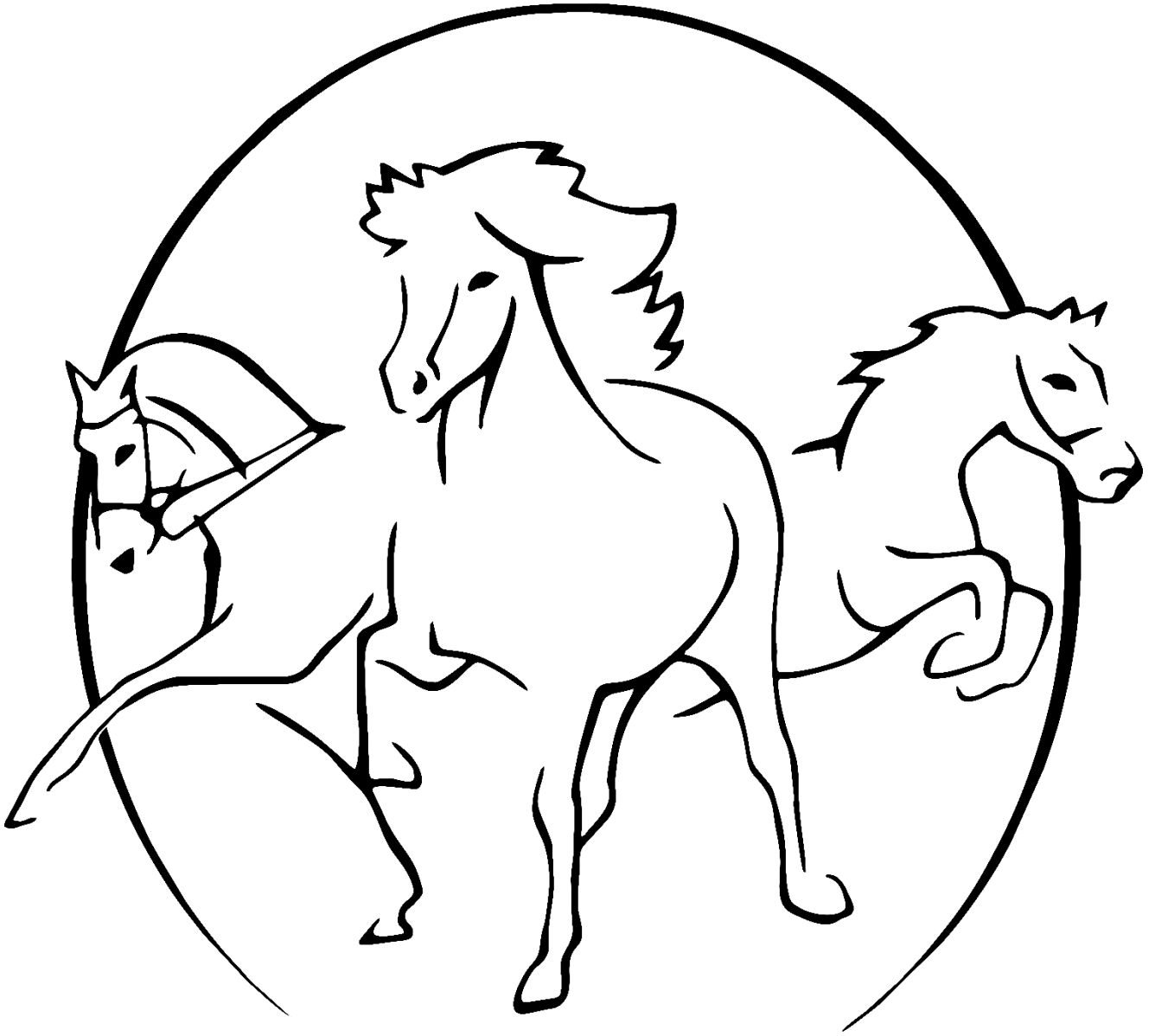


TALBACH-HOF



KIPP

TALBACH-HOF**KIPP**

Preisliste Pferdepensionsstall Kipp

Betriebsleitung: Fam. Kesselring

**1. Pensionspreise**

- | | | | |
|-----|--|------|-------|
| 1.1 | Pferde-Boxe mit Auslauf
monatlich pro Pferd (2. Pferd 50.— Günstiger)
(umfassende Unterkunft, 3x täglich Misten und Füttern,
3x täglich Kraftfutter, Weiden nach Absprache,
Benützung Sandplatz vorne bei grosser Halle) | SFr. | 850.— |
| 1.2 | Gruppen-Offenstall mit Auslauf und Weide ab 148cm
monatlich pro Pferd (2. Pferd 40.— Günstiger)
(umfassende Unterkunft, 2x täglich Misten und Füttern,
3x wöchentlich Kraftfutter, Weiden nach Absprache,
Benützung Sandplatz vorne bei grosser Halle) | SFr. | 640.— |
| 1.3 | Gruppen-Offenstall mit Auslauf und Weide bis 148cm
monatlich pro Pferd (2. Pferd 30.— Günstiger)
(umfassende Unterkunft, 2x täglich Misten und Füttern,
3x wöchentlich Kraftfutter, Weiden nach Absprache,
Benützung Sandplatz vorne bei grosser Halle) | SFr. | 540.— |

2. Zusätzliche Dienstleistungen

2.1	Weideservice Täglich (Monatlich) (abends kein Weideservice ab 20.00 Uhr) Vorbehalt bei Wetter und Bodenverhältnissen die das Rauslassen der Pferde nicht zulassen. (vor allem Wintermonate)	SFr.	100.—
2.2	Montieren von Gamaschen (Monatlich)	SFr.	30.—
2.3	Montieren von Gamaschen (einmalig)	SFr.	5.—
2.4	Montieren von Glocken (Monatlich)	SFr.	30.—
2.5	Montieren von Glocken (einmalig)	SFr.	5.—
2.6	Montieren von Gamaschen und Glocken (Monatlich)	SFr.	50.—
2.7	Decken: Zudecken, Abdecken (Monatlich)	SFr.	40.—
2.8	Decken: Zudecken, Abdecken (Einmalig)	SFr.	5.—
2.9	Servicedienst Pro angebrochene 10 min (für Tierarzt/Medikamente/Verarztung)	SFr.	10.—
2.10	Aufheber für den Hufschmied pro Pferd	SFr.	50.—
2.11	Pferdetransporter Parkplatz (Monatlich)	SFr.	40.—



3. Reithallenbenützung

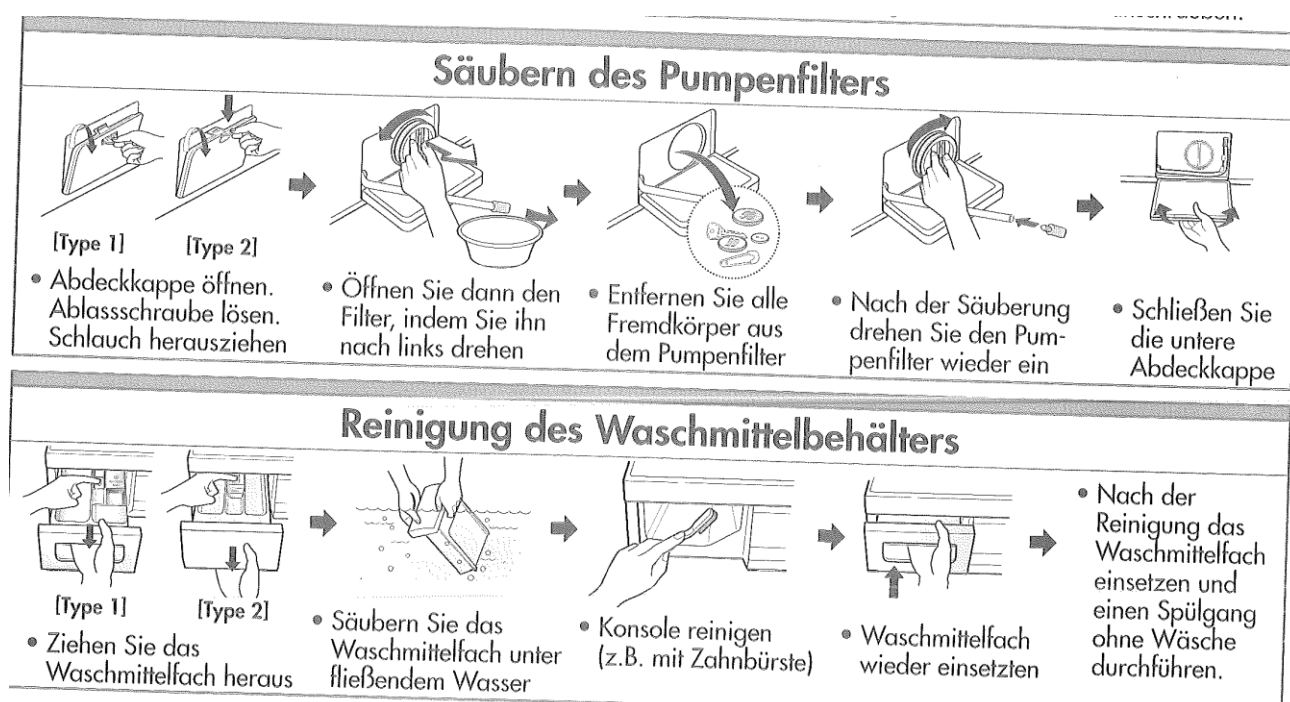
3.1	Pro Reiter mit Pferd (Monatlich) (keine Reservation, andere Reiter können die Reithalle ebenfalls benützen)	SFr.	100.—
3.2	Pro Reiter mit Pferd, pro Stunde (keine Reservation, andere Reiter können die Reithalle ebenfalls benützen)	SFr.	25.—
3.3	Pro Reiter mit Pferd (Monatlich) (mit einer Reservierten Stunde pro Woche, für andere Reiter ist die Reithalle gesperrt)	SFr.	200.—
3.4	Reservierte Stunde Pro Reiter mit Pferd (mit Reservierte Stunde, für andere Reiter ist die Reithalle gesperrt)	SFr.	40.—

4. Waschmaschinenservice

4.1	Gamaschen, Sattelunterlagen, pro Waschgang	SFr.	10.—
4.2	Sommer/Abschwitzdecken, pro Waschgang	SFr.	15.—
4.3	Winterdecke, eine Decke pro Waschgang	SFr.	20.—
4.4	Diverses Kleinmaterial, pro Waschgang	SFr.	10.—

Wichtig!

Nach Jeder Benutzung Pumpenfilter reinigen.



5. Solarium

Jeton für die Benützung sind bei der Betriebsleitung erhältlich.

5.1	Jeton	SFr.	3.—
-----	-------	------	-----

6. Reiterstübli Getränke-Preise

6.1	Kaffee	SFr.	1.—
6.2	Farmer Getränke 0.5lt	SFr.	1.—
6.3	Farmer Bier	SFr.	1.—
6.2	Weisswein Luins LE FALOT	SFr.	12.—



Vermietung der Infrastruktur

7. Sandplatzbenützung durch Dritte

7.1	Pro Reiter mit Pferd eine Stunde in der Woche (Monatlich) (keine Reservation, andere Reiter können den Sandplatz ebenfalls benützen)	SFr.	80.—
7.2	Pro Reiter mit Pferd, pro Stunde (keine Reservation, andere Reiter können den Sandplatz ebenfalls benützen)	SFr.	20.—
7.3	Pro Reiter mit Pferd (Monatlich) (mit einer Reservierten Stunde pro Woche, für andere Reiter ist der Sandplatz gesperrt)	SFr.	120.—
7.4	Reservierte Stunde Pro Reiter mit Pferd (Reservierte Stunde, für andere Reiter ist der Sandplatz gesperrt)	SFr.	30.—



8. Reithallenbenützung durch Dritte

8.1	Pro Reiter mit Pferd eine Stunde in der Woche (Monatlich) (keine Reservation, andere Reiter können die Reithalle ebenfalls benützen)	SFr.	100.—
8.2	Pro Reiter mit Pferd, pro Stunde (keine Reservation, andere Reiter können den Reithalle ebenfalls benützen)	SFr.	25.—
8.3	Pro Reiter mit Pferd (Monatlich) (mit einer Reservierten Stunde pro Woche, für andere Reiter ist die Reithalle gesperrt)	SFr.	200.—
8.4	Reservierte Stunde Pro Reiter mit Pferd (Reservierte Stunde, für andere Reiter ist die Reithalle gesperrt)	SFr.	50.—

9. Reiterstübli - Reithalle

Dient als Seminarraum, Theorieraum

Beamer, (bis 40 Plätze) SFr. 350.—

Festwirtschaft, Partyraum

inkl. Buffet-Theke, Steamer, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Geschirrspüler
und Geschirr (80 Sitzplätze) SFr. 250.—

10. Reitanlage Mieten

10.1	2-Tagesmiete		
	Reithalle 20x60	SFr.	1800.—
	Aussensandplatz 20x60	SFr.	1000.—
	Speaker-Raum (Mit Lautsprecheranlage, CD, Micro)	SFr.	300.—
	Reiterstübli (80 Sitzplätze)	SFr.	400.—
	Parkplatz	SFr.	500.—
	Ganze Anlage Mieten (2-Tagesmiete)	SFr.	3800.—
10.2	Tagesmiete		
	Reithalle 20x60	SFr.	1000.—
	Aussensandplatz 20x60	SFr.	600.—
	Speaker-Raum (Mit Lautsprecheranlage, CD, Micro)	SFr.	200.—
	Reiterstübli (80 Sitzplätze)	SFr.	250.—
	Parkplatz	SFr.	200.—
	Ganze Anlage Mieten (Tagesmiete)	SFr.	2000.—
10.3	Halb-Tagesmiete		
	Reithalle 20x60	SFr.	600.—
	Aussensandplatz 20x60	SFr.	400.—
	Speaker-Raum (Mit Lautsprecheranlage, CD, Micro)	SFr.	100.—
	Reiterstübli (80 Sitzplätze)	SFr.	150.—
	Parkplatz	SFr.	200.—
	Ganze Anlage Mieten (Halb-Tagesmiete)	SFr.	1200.—

TALBACH-HOF



Betriebsordnung Kipp

Betriebsleitung: Fam. Kesselring

Wir möchten eine Pferdegerecht geführte, saubere Anlage, auf der sich Pferde und Benutzer wohl fühlen und Ihre Freizeit genießen können. Wir erwarten von unseren Pensionsnehmern gegenseitige Rücksichtnahme und die korrekte Einhaltung der in der Betriebsordnung festgehaltenen Regeln.

Absolutes Rauchverbot auf der ganzen Reitanlage

Vor dem Hauptstall und der Reithalle befinden sich die Raucherplätze

11. Stallungen-Aufenthaltsraum Pensionäre

- Bitte alle Orte sauber verlassen und Ordnung halten.
- Keine unnötigen Gegenstände im Stallgang und Aufenthaltsraum (Flaschen, Kleider, Decken, Bürsten etc.) liegen lassen.
- Hufe vor Verlassen der Boxe auskratzen, Schweif grob säubern.
- Mistgabeln, Schaufeln und Besen sind an einem sicheren Ort aufzubewahren, damit keine Verletzungsgefahr für die Pferde besteht.
- Der Stallgang ist freizuhalten. Alle persönlichen Boxen, Eimer, Putz- und Reinigungsmittel gehören in oder auf den eigenen Sattelschrank.
- Sattel-Kammer, Wasch- und Putzplatz in sauberem Zustand verlassen.
- Pro Pferd steht ein Sattelschrank zur Verfügung.
- Der Abfall gehört in den Abfalleimer.
- Für das Trocknen von Decken usw. gibt es die Möglichkeit auf der Galerie, und den Deckenhalter jedoch keine tropfenden Sachen aufhängen.
- Betriebszeiten:
von 06:00-23:00 Uhr ab 23:15 Uhr Stallruhe
Ausnahmen: Turnierteilnahme, Kurse und Sommerhitze!
Besondere Ausnahmen nur nach Absprache mit der Betriebsleitung

12. Fütterung

- Die Fütterung und Einstreu ist Sache der Betriebsleitung. Es ist untersagt, eigenmächtig vom Stalleigenen Futter oder Stroh zu gebrauchen. Änderungen oder Wünsche sind der Betriebsleitung mitzuteilen. Futter für Turniere oder längere Abwesenheiten wird abgegeben.

- Bei kranken oder verletzten Pferden, sowie stehtagen muss die Fütterung den Umständen angepasst werden. Die verschiedenen Medikamente müssen sorgfältig und in der vorgeschriebenen Dosierung durch den Pferdebesitzer oder in Absprache mit dem Betriebsleiter verabreicht werden. Behandlungsjournale müssen der Betriebsleitung abgegeben werden (Preis der Preisliste entnehmen).

13. Weiden

- Die Freigabe und die Einteilung erfolgen durch die Betriebsleitung.
- Für Herdenzuteilungen ist jeder Pferdebesitzer selbst verantwortlich.
- Die Pensionspferde werden (nach Wunsch) Montag bis Freitag von der Hofpersonal auf die Weide gebracht. (Preis der Preisliste entnehmen)
- Der eingezäunte Sandplatz steht jedem Pensionär zur freien Verfügung. Der Platz ist nach jedem Gebrauch zu reinigen.

14. Gesundheit des Pferdes

- Der Pensionär erklärt ausdrücklich, dass das Pferd
 - nicht von einer ansteckenden Krankheit befallen ist.
 - gegen Skalma geimpft ist (gemäss Weisung SVPS).
 - in den letzten 3 Monaten entwurmt worden ist.
- Der Pensionär ist verpflichtet, sein Pferd regelmässig gemäss Weisungen SVPS impfen zu lassen.
- Der Pensionär ist ebenfalls verpflichtet sein Pferd regelmässig (3-mal Jährlich, Frühling und Herbst) zu entwurmen oder mit Kotproben zu kontrollieren, in Absprache mit der Betriebsleitung.
- Die Betriebsleitung hat das Recht, im Notfall – mit vorausgehender Information des Pferdebesitzers, falls dieser nicht erreichbar ist – im Namen und auf Rechnung des Pensionsnehmer einen Tierarzt oder Hufschmied beizuziehen und auf Anordnung das Pferd in eine Tierklinik einzuliefern. Ohne entsprechende Instruktion und/oder nichterreichbar der gesuchten Personen hat die Betriebsleitung das recht einen anderen Tierarzt, Hufschmied hinzu zu ziehen.

15. Areal

- Zum Parkieren der Autos und Pferdetransporter bitte die vorgesehenen mit der Betriebsleitung abgesprochenen Parkplätze benützen. (Stellplätze für Pferdetransporter Preis der Preisliste entnehmen)
- Es ist untersagt, vor dem Pferdestall und den Eingängen zu den Lagerhallen zu parken.
- Auch ist es Verboten auf den Hofraum zu fahren und zu parkieren. Für das Ein- und Ausladen von Pferden oder Material ist es gestattet, auf dem Hofraum kurz Aus-/Einzuladen.
- Hunde sind innerhalb des Areals unter Aufsicht zu halten, der Hundekot ist aufzunehmen.
- Betriebliche Anlagen und Maschinen wie Berieselungsanlage, Heizungen, Traktor und Stapler usw. dürfen nur durch das Stallpersonal bedient werden.
- Auf dem Hofareal ist **Tempo 20** einzuhalten.

16. Reithalle / Reitsandplatz

- Pferdemist ist auf allen Plätzen unmittelbar nach dem Reiten aufzunehmen. Es steht eine Schubkarre auf dem Platz zur Verfügung.
- Die Reitplatz-Regeln sind angeschlagen bei der Reithalle
- Bitte auf schwächere Reiter oder jüngere Pferde Rücksicht nehmen.
- Dem Springmaterial ist Sorge zu tragen, Stangen werden nach Gebrauch nicht auf dem Boden liegen gelassen!
- Licht bitte nur benützen, wenn es gebraucht wird und nach den letzten Benutzern löschen. Die Speziallampen brauchen bei kurz aus und einschalten ca. 30 min. Zeit.
- **Hufe vor Verlassen der Reithalle auskratzen.**

17. Umkleiden / Duschen / WC

- Der Umkleideraum mit Dusche und WC ist ausschliesslich für die Pensionsnehmer bestimmt. Bitte nach Benützung sauber Verlassen.

18. Hufschmiede

- Beschlagen im Stallgang ist verboten! Dafür stehen die Plätze beim Stalleingang zur Verfügung.
- Hufschmiede räumen den Platz Sauber auf. Die Pensionäre informieren Ihren Hufschmied über diese Regelung.

19. Mitreiter und Zuschauer

- Die Pensionsnehmer sind verpflichtet ihre MitreiterInnen oder Zuschauer betreffend die Betriebsordnung und deren Einhaltung zu informieren.

20. Haftung und Versicherung

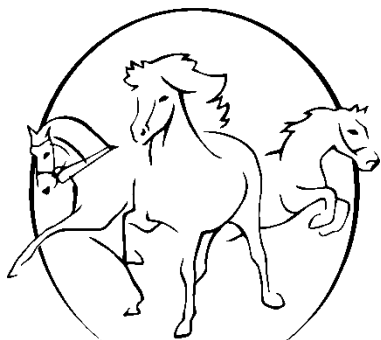
- Der Pensionsnehmer ist verpflichtet, eine Privathaftpflichtversicherung, welche die Haftung des Tierhalters einschliesst, abzuschliessen. Lässt der Pensionsnehmer sein Pferd durch Drittpersonen bewegen, ist er dafür verantwortlich, dass auch diese durch eine gleichwertige Haftpflichtversicherung gedeckt ist.
- Die Versicherung des Pferdes gegen Krankheit, Unfälle, usw. ist Sache des Pensionärs.
- Bei Elementarschaden sind die Pferde versichert bis max. SFr. 20000.— (Zwanzigtausend) pro Pferd. Höhere Versicherungen sind Sache des Pensionsnehmers.
- Der Pensionsnehmers hat für alle Schäden aufzukommen, die durch sein Pferd, durch ihn oder durch eine mit dem Bewegen seines Pferdes beauftragte Person an den Einrichtungen des Stalles und an den anderen Anlagen sowie Betriebseinrichtungen und Geräten verursacht werden.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Gretzenbach, den _____

Der Pensionsnehmer: _____

Die Betriebsleitung: _____

TALBACH-HOF**KIPP****Personalien**

Betriebsleitung: Fam. Kesselring

Pferdebesitzer:

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon Privat: _____

Handy: _____

Mail: _____

Privathaftpflichtvers.: _____

Tierarzt: _____

Pferde:

Name: _____

Passnummer: _____

UELN: _____

Alter: _____

Rasse: _____

Tierarzt: _____

Hufschmied: _____

Allergien: _____

Kontakt-Daten

Michelle und Martin Kesselring
Talbachstrasse 29
CH-5722 Gränichen AG
Mail: office@talbach-hof.ch
Telefon: +41 (0)62 842 22 03
Natel: +41 (0)79 666 57 58

Jessi Kesselring
Andresen Schachen 24
CH-5014 Gretzenbach SO
Mail: jessi.peter@talbach-hof.ch
Telefon: +41 (0)62 842 22 03
Natel: +41 (0)79 174 52 84

Andreas Kesselring
Andresen Schachen 24
CH-5014 Gretzenbach SO
Mail: andi.kesselring@talbach-hof.ch
Telefon: +41 (0)62 842 22 03
Natel: +41 (0)79 366 84 14

Kontoverbindung:

IBAN: CH28 8080 8007 8150 4797 3

Lautend auf:

Talbach-Hof

Andresen Schachen 24

5014 Gretzenbach